

Bezirksverwaltung, Dorfstrasse 17, 9413 Oberegg

An die
Einwohnerschaft
des Bezirks Oberegg

Bezirksverwaltung Oberegg
Gebäudeassekuranz
Dorfstrasse 17
9413 Oberegg

071 898 50 80
info@oberegg.ai.ch
www.oberegg.ch

Montag
8.00 – 11.30 | 14.00 – 17.30
Dienstag bis Freitag
8.00 – 11.30 | 14.00 – 16.30

9413 Oberegg, 6. Juni 2026

Mitwirkungsverfahren «Neue Statuten» und «Geschäftsreglement»

Sehr geehrte Damen und Herren

Rückblick

Im Sommer 2022 wurde das erste Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren zum Thema «Zukunft Gebäudeassekuranz Oberegg» durchgeführt. Die allgemeine Teilnahme war relativ gering, aber vor allem über die politischen Gruppierungen wurde eine klare Präferenz für die *Fortführung der Assekuranz* zum Ausdruck gebracht.

Neben der Grundsatzfrage zum Fortbestand der Assekuranz wurden vor allem zwei Themen in den Fokus gerückt:

- Abklärungen zu einem möglichen Zusammenschluss mit der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden
- Vorgehen bei einer allfälligen Auflösung der Assekuranz, insbesondere im Hinblick auf das angesparte Deckungsvermögen

Die nachfolgenden aufwendigen Abklärungen ergaben im Laufe des Jahres 2023:

- Obwohl seitens der Assekuranz AR aus operativer Sicht ein Zusammenschluss grundsätzlich positiv bewertet wurde, konnte ein solcher aufgrund von übergeordneten gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen nach einem klaren Beschluss des Verwaltungsrates der Assekuranz AR nicht weiterverfolgt werden.
- Bei einer Auflösung der Gebäudeassekuranz Oberegg, für die in den bestehenden Statuten keine Regelungen aufgeführt sind, hätten umfangreiche Abklärungen zur möglichen Nutzung des Deckungsvermögens erfolgen und genehmigt werden müssen.

Zusätzlich wäre eine längere Übergangsfrist notwendig gewesen, um den Versicherungsnehmenden einen geordneten Übergang zu Privatversicherern zu ermöglichen, offene Schadenfälle abzuschliessen und alle notwendigen Massnahmen zur Auflösung vorzunehmen. Während dieser Zeit hätte der Betrieb, einschliesslich der anspruchsvollen Baupreisindex-Anpassung 2024, weitergeführt werden müssen.



Der Bezirksrat hat daher im Sommer 2023 beschlossen, kein aufwendiges Verfahren zum Thema Auflösung und zu einer entsprechenden Abstimmung mit absehbarem Resultat durchzuführen, sondern im Sinne der überwiegenden Meinung zur Weiterführung der Assekuranz konstruktive Schritte und Massnahmen für den Weiterbestand der Assekuranz einzuleiten, um erst zu einem späteren Zeitpunkt, bei entsprechend breit abgestütztem Bedarf, die Grundsatzfrage auf einer neuen Basis wieder aufzunehmen.

Getätigte und laufende Massnahmen

Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden operativen Schritte durchgeführt oder sind noch im Gange:

- 2024: Anpassung des Baupreisindexes
- 2025: Einführung des neuen Rückversicherungsvertrags;
Einführung des neuen Tarifsystems mit deutlich reduzierten Prämien
- ab 2024: Erarbeitung der Erlasse «Neue Statuten» und «Geschäftsreglement»;
Evaluation, Konzeption und Tests für eine neue Versicherungslösung
(inkl. Einführung von formellen Policen)

Der schwere Hagelschlag im September 2025 hat zu einem zeitlichen Rückschlag bei den umfassenden, noch laufenden Arbeiten zu den Erlassen und zur Einführung einer neuen Versicherungslösung geführt. Diese werden aber im Jahr 2026 mit hoher Priorität weitergeführt. Der Fokus liegt dabei auf den Erlassen «Neue Statuten» und «Geschäftsreglement», die nun einem allgemeinen Mitwirkungsverfahren unterstellt werden.

Mitwirkungsverfahren zu den Erlassen «Neue Statuten» und «Geschäftsreglement»

Die Erlasse «Neue Statuten» und «Geschäftsreglement» weisen nach gründlicher Überarbeitung, Neubearbeitung und Überprüfung zum jetzigen Zeitpunkt einen Stand auf, bei dem es sinnvoll ist, diese einem allgemeinen Mitwirkungsverfahren zu unterstellen. Gleichzeitig wird eine rechtliche Überprüfung in formeller und materieller Hinsicht durchgeführt, die die grundsätzlichen Inhalte jedoch nicht betreffen sollte.

Es wurde bewusst eine Trennung in die beiden Erlasse «Neue Statuten» und «Geschäftsreglement» angestrebt (vergleichbar mit der Struktur Bezirksreglement und Geschäftsreglement Bezirk Oberegg). In den Statuten werden grundsätzliche und langfristige Punkte geregelt, die der Genehmigung der Stimmbevölkerung und der Standeskommission unterliegen. Operative Aspekte, die einer flexibleren und schnelleren Anpassung bedürfen (z.B. Anpassung des Tarifsystems aufgrund der Finanzlage) werden im Geschäftsreglement festgelegt, das auf Antrag der Assekuranzkommission der Genehmigung durch den Bezirksrat unterliegt.

Durchführung des Mitwirkungsverfahrens

- Inhalt:** Neue Statuten und Geschäftsreglement in der publizierten Version v08 vom 1. Juni 2026.
Zusätzlich wird die Möglichkeit geboten, allgemeine Punkte und Fragen zur Gebäudeassekuranz Oberegg einzubringen.
- Dauer:** Montag, 8. Juni 2026 bis Sonntag, 28. Juni 2026
- Publikation:** Die Dokumente werden auf der Website des Bezirks Oberegg publiziert.
Bei Bedarf sind sie auch bei der Bezirksverwaltung in gedruckter Form erhältlich.

Rückmeldungen: Vorzugsweise elektronisch, mittels des bereitgestellten Dokuments für Rückmeldungen, aber auch in jeder anderen Form (E-Mail an info@oberegg.ai.ch, Textdokumente ...).
Schriftlich verfasste Dokumente können auch bei der Bezirksverwaltung abgegeben werden.

Wir bitten Sie, Ihre Rückmeldung bis spätestens am

28. Juni 2026

einzureichen.

Nächste Schritte

Nach der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens und der rechtlichen Überprüfung wird eine überarbeitete Version der beiden Erlasse erstellt und kommuniziert. Diese Version der Erlasse wird der Ratskanzlei für eine Vorprüfung zuhanden der Standeskommission übergeben, wobei nur die Statuten in die Zuständigkeit der Standeskommission fallen.

Nach der abgeschlossenen Vorprüfung durch die Standeskommission unterstehen die Statuten einem formellen Auflageverfahren zuhanden der Stimmberechtigten des Bezirks Oberegg. Das Geschäftsreglement wird im Interesse der Gesamtsicht ebenfalls aufgelegt, es können aber keine formellen Einsprachen gegen dieses erhoben werden. Nach Abschluss des Auflageverfahrens und der Bearbeitung von möglichen Einsprachen kommen die neuen Statuten zur Abstimmung bei den Stimmberechtigten des Bezirks Oberegg.

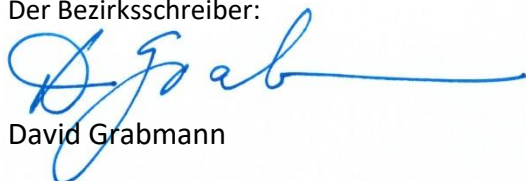
Der detaillierte zeitliche Ablauf dieser nächsten Schritte und vor allem das genaue Datum der Abstimmung kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die neuen Statuten und das Geschäftsreglement per 1. Januar 2027 (bei Bedarf auch rückwirkend) in Kraft zu setzen.

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre aktive Mitwirkung. Für Fragen steht der Präsident der Assekuranzkommission gerne zur Verfügung (Matthias Rhiner / matthias.rhiner@oberegg.ai.ch / 071 891 65 46).

Freundliche Grüsse

Im Auftrage von Assekuranzkommission und Bezirksrat Oberegg

Der Bezirksschreiber:



David Grabmann